

hielten neue Nahrung, als im Jahre 1539 ringsum im Herzogthum Sachsen, in Brandenburg, in Wernigerode, in Quedlinburg die Reformation eingeführt wurde. Nach langen Verhandlungen mit dem Erzbischof, bei welchen die Uebernahme einer Schuld von 500 000 Gulden eine grosse Rolle spielte, zog die Reformation in Halberstadt ein. Vergeblich war die Opposition späterer Bischöfe, vergeblich halbe Massregeln Bischof Sigmunds, der, selbst protestantisch erzogen, evangelische Prediger zuließ und nur aus politischen Gründen der alten Lehre treu blieb. Ihm gebührt das Verdienst, dass unter ihm die auf dem Landtage zu Calbe beschlossene Generalkirchenvisitation ins Leben trat, die von 1562 bis 1564 dauerte. Die Instruktion für dieselbe übergeht der Verfasser als schon gedruckt, es wäre aber wenigstens ein Excerpt und eine Bemerkung über die drei verschiedenen vorhandenen Rezensionen erwünscht gewesen. Bei der Visitation traten zahlreiche Schäden zu Tage, so die stiftungswidrige, willkürliche Verwendung von Kirchengut, unrechtmässige Aenderungen im Patronat, dazu mangelhafte Bildung, wie sittliche Mängel in der Geistlichkeit.

Eine zweite Visitation wurde im Jahre 1589 vom April bis zum Oktober gehalten. Für dieselbe wurde eine neue umfängliche Instruktion ausgearbeitet, welche S. 17 bis 26 zum ersten Male zum Abdruck gelangt. Sie enthält nach einigen einleitenden Vorschriften über die Geschäftsordnung der Visitatoren Bestimmungen, welche in 7 Capiteln I. von der Vokation, Lehre und Leben der Kirchendiener, II. von der Lehre, III. von den Sakramenten, IV. von den Ceremonien, V. von der Disciplin, VI. von den Kirchengütern, VII. von der Schule handeln. Diesmal war der Zustand des kirchlichen Lebens wesentlich günstiger; Wort und Sakrament wurden von würdigen Personen in evangelischer Weise verwaltet; die alte Kirche fand nur in den Stiftern und Klöstern eine Zufluchtsstätte, und nachdem durch das persönliche Eingreifen des Bischofs auch in den ersteren die Reformation eingeführt worden war, blieben nur die Klöster — bis zu ihrer Aufhebung in den Freiheitskriegen — der katholischen Kirche treu.

Am Schlusse der Einleitung giebt der Verfasser auf S. 29 bis 33 in Tabellenform ein Verzeichnis der visitierten Ortschaften. In sechs Columnen werden uns die Gerichtsherren, die Kirchen-, die Lehnsherren, die Pfarrer, die